

Ausweitung der Studienbeihilfe

Bei der Ausweitung der Studienbeihilfe gelang es uns zahlreiche unserer langjährige Forderungen durchzubringen. Die Verbesserungen werden das Leben vieler Studierender erleichtern.

Wie bereits zu Beginn des Jahres 2007 angekündigt wurde im November eine Novelle zum Studienförderungsgesetz vorgelegt. Als ÖH hatten wir genug Zeit unsere Positionen den zuständigen EntscheidungsträgerInnen in den Ministerien und der Politik klar und verständlich zu machen. Dies schlug sich in einer – aus Sicht der Studierenden - überaus gelungenen Reform nieder.

Der Weg

Als Vorsitzender der ÖH Bundesvertretung bekam ich seit Juli 2007 zahlreiche Chancen unsere Anliegen der Politik vorzubringen. Gemeinsam mit meinen KollegInnen auf der ÖH Bundesvertretung nutzten wir diese Möglichkeiten um die aus unserer Sicht zentralen Punkte einer Reform klar zu machen: Ausweitung der eigenen Zuverdienst- und elterlichen Einkommensgrenzen, Studierende mit Kindern, Fristen beim Übergang zwischen Bachelor und Master sowie Abschaffung des Begriffs der Auswärtigkeit. Eine Erhöhung der Höchststudienbeihilfe erfolgte bereits im April 2007 und war für diese Novelle leider nicht vorgesehen. Es gelang erstaunlich rasch, für unser Anliegen gehört zu finden und so kam es, dass wir unsere Vorschläge in großen Teilen in der Gesetzesänderung wieder fanden. Im folgendem werde ich ausgewählte Eckpunkte kurz hervorheben. Die dargelegten Änderungen beziehen sich auf die aktuelle Regierungsvorlage welche noch nicht vom Nationalrat beschlossen wurde und sollten – wenn alles nach Plan läuft – im Oktober 2008 in Kraft treten.

Studierende mit Kindern

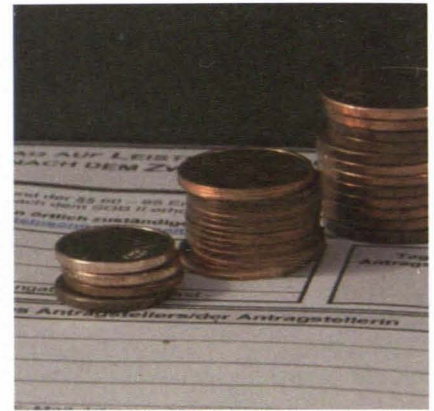
Bisher wurde der Zuschlag von 64 € welche Studierende mit Kindern pro Monat erhalten nur für das erste Kind ausbezahlt. Diese Summe, welche ohnehin nicht sonderlich viel ist, musste daher auch reichen selbst wenn man zwei oder gar drei Kinder hatte. Diese Ungerechtigkeit wurde beseitigt. In Zukunft steht der Zuschlag für jedes Kind den Studierenden zur Verfügung.

Fristen beim Übergang zwischen Bachelor und Master

Bisher hatte man nach Abschluss des Bachelorstudiums 18 Monate Zeit mit einem Master-Studium zu beginnen. In Zukunft werden einem 24 Monate zur Verfügung stehen. Auch die Zeit welche man ein Bachelorstudium betreiben konnte um auch noch im Master Anspruch auf Studienbeihilfe zu erhalten konnten wir von 8 Semestern auf 9 Semester hochhandeln. Ein weiterer Erfolg ist, dass man zukünftig zu Beginn des Masterstudium maximal 35 Jahre (früher 30) alt sein kann, sofern man vorher ein Bachelorstudium absolviert hat.

Ausweitung der Zuverdienst- und Einkommensgrenzen

Bisher galten unterschiedliche Zuverdienstgrenzen je nach dem ob sich um selbstständiges (5814 €) oder unselbstständiges (7195 €) Einkommen handelte. Da immer mehr Arbeiten per Werkvertrag – selbstständig – vergeben werden brachte dies zunehmend Studierende in Bedrängnis. Das neue Gesetz sieht nun vor, dass Studierende egal ob sie selbstständig oder unselbstständig arbeiten 8000 € pro Jahr dazuverdienen dürfen.



Abschaffen des Begriffs der Auswärtigkeit

Eine Forderung welche leider nicht erfüllt wurde, aber an welcher wir dran bleiben, ist jene den Begriff der Auswärtigkeit abzuschaffen. Heute bekommen Studierende welche nicht an ihrem Heimatort studieren mehr als jene die es tun. Als unabhängige erwachsene Menschen sollten Studierende jedoch nicht durch finanzielle Hürden daran gehindert werden aus ihrem Elternhaus auszuziehen. Alle sollten daher – sofern sie nicht bei ihren Eltern wohnen – Anspruch auf das höhere Stipendium haben.

Die Zukunft

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Novelle für viele Studierende Erleichterungen schaffen wird. Dennoch sollte mittelfristig eine komplette Reform inklusive Inflationsanpassung des Studienförderungsgesetzes kommen. Dadurch wäre es wieder möglich sich Vollzeit mit einem Studium zu beschäftigen.

Hartwig Brandl
Vorsitzender
ÖH- Bundesvertretung
hbrandl@htu.turaz.at